

Lindenweg 18  
29451 Dannenberg

Telefon  
05861 / 313

Fax  
05861 / 986022

E-Mail  
info@nicolas-born-schule.de

- Schulleiterin -

Dannenberg, 31.08.2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

herzlich willkommen im neuen Schuljahr an der Nicolas-Born-Schule! Ich hoffe, dass sich alle in den Sommerferien erholen konnten und nun mit neuer Kraft durchstarten werden!  
Dieses Schuljahr wird wieder unter dem Einfluss des Corona-Virus stehen und somit anders sein, als wir Schule eigentlich kennen. Daher widmet sich ein großer Teil dieses Schreibens auch dem Hygienkonzept unserer Schule (siehe S. 7 ff).

Außerdem finden Sie in diesem Rundschreiben wichtige schulrechtliche und schulorganisatorische Bestimmungen. Weitere Informationen zu unserem Schulleben entnehmen Sie bitte unserer Homepage <http://nbs.bplaced.net/wordpress/>.  
Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme am Ende des Rundschreibens und leiten Sie diese **bis zum 11.09.2020** an die Klassenlehrerin bzw. an den Klassenlehrer zurück.

***Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und wünsche uns allen ein gesundes und erfolgreiches Schuljahr!***

Mit freundlichen Grüßen

Miriam Steffen, Oberschulrektorin

# Die NBS von A - Z

## **Busfahrkarten**

Der Landkreis stellt die Busfahrkarten für die Klassen 5 – 10 kostenlos für Schülerinnen und Schüler aus. Die Fahrkarten werden über das Sekretariat von den Erziehungsberechtigten bestellt und über die Klassenlehrkräfte ausgegeben. Bei Verlust der Fahrkarte kann eine Ersatzfahrkarte zum Preis von 25,- Euro über das Sekretariat bestellt werden.

## **Datenschutz**

### **Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Schule.

#### **I. Datenverarbeitung**

Die Schule erhebt und speichert personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der **Erfüllung des Bildungsauftrags** oder der **Fürsorgeaufgaben**, zur **Erziehung** oder **Förderung** der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der **Schulqualität**, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs.1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Die betreffenden Daten können freiwillig von Ihnen angegeben werden.

Welche personenbezogenen Daten die Schule zu welchen Zwecken verarbeitet, können Sie der im Anhang beigefügten **Tabelle** entnehmen.

#### **II. Übermittlungen personenbezogener Daten**

Die Anschriften der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 und deren Erziehungsberechtigten werden an den Landkreis Lüchow-Dannenberg als Träger der Schülerbeförderung übermittelt. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs.1 S.2 NSchG.

War eine Schülerin oder ein Schüler vor der Aufnahme an die Schule Schülerin oder Schüler einer anderen öffentlichen Schule in Niedersachsen, so übermittelt die Schule der abgebenden Schule die Aufnahmeentscheidung auf Grundlage von § 31 Abs.3 S.2 NSchG.

Wechselt ein Schüler oder eine Schülerin von der Schule auf eine andere Schule in Niedersachsen, werden folgende personenbezogene Daten an die aufnehmende Schule zum Zwecke der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht übermittelt.

1. zur Schülerin/zum Schüler

- a) Familienname,
- b) Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
- c) Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
- d) Geschlecht.

2. zu den gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern

- a) Familienname,
- b) Vornamen,
- c) Anschrift,
- d) Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes.

Diese Übermittlungen erfolgen auf Grundlage von § 31 Abs.3 S.1 NSchG.  
Weitere Übermittlungen an aufnehmende Schulen zu anderen Zwecken als der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht sind der im Anhang beigefügten Tabelle zu entnehmen.

### **Auftragsverarbeitung**

Die Untis GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Stundenplanerstellung im Rahmen der Nutzung des Programms Web-Untis.

Die Iserv GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Wartung des Schulservers Iserv.

### **III. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen: Löschung personenbezogener Daten nach § 17 Abs. 2 NDSG“ 2.1.2012 (RdErl. d. MK v. 2.1.2012 - 11-02201/1, 05410/1.2 (Nds.MBl. Nr.3/2012 S.81; SVBl. 3/2012 S.162) - VORIS 22560 - Im Einvernehmen mit der StK und dem MI -) maßgebend.

### **IV. Betroffenenrechte**

Sie können folgende Rechte geltend machen:

#### **Auskunft/ Akteneinsicht**

Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten

#### **Berichtigung**

Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.

#### **Löschung**

Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.

#### **Einschränkung der Verarbeitung**

Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn

- die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen
- wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
- oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben

#### **Widerspruch**

Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

**Datenübertragbarkeit**

Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.

**Widerruf der Einwilligung**

Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

**Beschwerde**

Art. 77 DSGVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de).

Eine Beschwerde hat über das auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.

**V. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter**

Die datenverarbeitende Stelle ist die Nicolas-Born-Schule Dannenberg, Oberschule, Lindenweg 18, 29451 Dannenberg

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Mail-Adresse [matthias.naujoks@nbs-portal.de](mailto:matthias.naujoks@nbs-portal.de).

***Elternvertretung***

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Elternvertretung an niedersächsischen Schulen finden Sie im Niedersächsischen Schulgesetz, § 88-96.

**Klassenelternvertretung**

Die Erziehungsberechtigten einer Klasse wählen eine/n Vorsitzende/n und deren oder dessen Stellvertreter/in. Außerdem wählt die Klassenelternschaft die Vertreter/innen in der Klassenkonferenz, sowie entsprechende Vertreter/innen. Die genannten Ämter werden für zwei Jahre gewählt.

**Schulelternrat**

Die gewählten Vorsitzenden der Klassenelternschaft bilden den Schulelternrat. Der Schulelternrat wählt eine/n Elternratsvorsitzende/n und dessen oder deren Stellvertreter/in. Außerdem wählt der Schulelternrat die Vertreter/innen (und deren Stellvertreter/innen) im Schulvorstand, in der Gesamtkonferenz und in den Teilkonferenzen.

## Epochaler Unterricht

Unterrichtsfächer, die nur halbjährlich erteilt werden (epochaler Unterricht), zählen voll für die Versetzung. Aus organisatorischen Gründen können sich im laufenden Schuljahr Änderungen ergeben! Nach dem jetzigen Planungsstand sind folgende Veränderungen vorgesehen:

Klasse	1. Halbjahr	2. Halbjahr
<b>5a</b>	Kunst (SCH) Physik (LG) TG/Werken (KN/JE)	Musik (WS) Chemie (LG)
<b>5b</b>	Kunst (WS) Chemie (LG)	Musik (WS) Physik (LG) TG/Werken (KN/JE)
<b>6a</b>	Physik(LG) Chemie (RA) TG (KN) – Gruppe 1 Werken (SN) – Gruppe 2	Biologie (RA) Musik (GA) TG (KN) – Gruppe 2 Werken (SN) – Gruppe 1
<b>6b</b>	Chemie (RA) Musik (GA) TG (KN) – Gruppe 1 Werken (SN) – Gruppe 2	Physik (LG) Biologie (RA) TG (KN) – Gruppe 2 Werken (SN) – Gruppe 1
<b>7a</b>	Chemie (STU) Physik (MÖ) Musik (GA) Te (JE) – Gruppe 1 HW (STU) – Gruppe 2	Biologie (STU) Kunst (IM)  Te (JE) – Gruppe 2 HW (STU) – Gruppe 1
<b>7b</b>	Chemie (STU) Kunst (IM)  Te (SN) – Gruppe 1 HW (STU) – Gruppe 2	Biologie (STU) Physik (MÖ) Musik (GA) Te (SN) – Gruppe 2 HW (STU) – Gruppe 1

<b>8a</b>	Physik (MÖ) Chemie (BÖ) Werte und Normen (BT)	Biologie (STU) Musik (WS)
<b>8b</b>	Biologie (STU) Musik (WS) Werte und Normen (KB)	Physik (MÖ) Chemie(BÖ)
<b>9a</b>	Chemie (LG)	Biologie (LG) Kunst (SN)
<b>9b</b>	Chemie (LG)	Biologie (LG) Kunst (SN)
<b>9c</b>	Chemie (CHR)	Biologie (CHR) Kunst (IM)
<b>10a</b>	Biologie (BÖ) Kunst (IM)	Chemie (BÖ)
<b>10b</b>	Biologie (BÖ) Kunst (SN)	Chemie (BÖ)
<b>10c</b>	Biologie (CHR) Kunst (SN)	Chemie (CHR)

### ***Fahrradbenutzung***

Schüler/innen, die keine kostenlose Jahresfahrkarte haben, erhalten hiermit eine Fahrradbenutzungserlaubnis. Das Fahrrad ist entsprechend den Richtlinien des „Kommunalen Schadensausgleichs“ versichert. Wir empfehlen dringend die Benutzung eines TÜV-geprüften Fahrradhelmes. Fahrräder müssen in verkehrssicherem Zustand und auf dem ausgewiesenen Stellplatz (am ZOB) mit Schloss gesichert sein. Insbesondere die Beleuchtungsanlage des Fahrrades muss angesichts der dunklen Jahreszeit in einwandfreiem Zustand sein. Die Dannenberger Polizei wird unangekündigte Fahrradbegutachtungen durchführen.

## ***Ferientermine***

Herbstferien	12.10.2020 – 23.10.2020
Weihnachten	23.12.2020 – 08.01.2021
Osterferien	29.03.2021 – 09.04.2021
Sommerferien	22.07.2020 – 01.09.2021

## **Sonstige schulfreie Tage**

01.02. + 02.02.2021	Halbjahresferien
13.05. + 14.05.2021	Himmelfahrt + Brückentag
24.05. + 25.05.2021	Pfingstmontag und Ferientag
02.07.2020	Schulentlassungsfeier (schulfrei für Jg.5-8)

## ***Förderverein Nicolas-Born e.V.***

Der Förderverein der NBS besteht seit dem Schuljahr 2008/09. Er unterstützt die Schule finanziell in sämtlichen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereichen, in denen keine Gelder aus dem Schulbudget verwendet werden dürfen oder können. Neue Mitglieder sind immer herzlich willkommen, Eintrittsformulare erhalten Sie im Sekretariat oder unter [dora.kampfer@nbs-portal.de](mailto:dora.kampfer@nbs-portal.de). Der Mindestjahresbeitrag beträgt 10€.

1. Vorsitzender: Bernd Haack
  2. Vorsitzende: Christine Schulze
- Kassenwart: Reinhard Deegen  
Schriftführerin: Dora Kämpfer  
Beisitzerin: Sigrun Schrader

## ***Hygienekonzept im Zusammenhang der Corvid-19 Pandemie***

### **1. PERSÖNLICHE HYGIENE**

- Bei einem **einfachen Infekt** ohne deutliche Einschränkungen des Wohlbefindens kann die Schule besucht werden.
- bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen,...) **auf jeden Fall zu Hause bleiben!** Schülerinnen und Schüler, die im Laufe des Schultages erkranken, müssen **unverzüglich** von den Erziehungsberechtigten **abgeholt** werden. Bis zur Abholung warten die Erkrankten im Schulsanitätsraum der Schule. Eine Aufsicht wird gestellt. Bei **48 Stunden Symptomfreiheit** kann die Schule ohne weitere Auflagen wieder besucht werden, sofern kein wissentlicher Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person bestanden hat.
- Bei **schwerer Symptomatik** (Fieber über 38,5° C, anhaltendem starken Husten, deutliche Einschränkung des Wohlbefindens) sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin/der Arzt entscheidet dann, ob eine Testung auf Covid-19 durchgeführt werden muss und wie das weitere Vorgehen ist.

- **Mindestens 1,50 m Abstand** zu Personen halten, wo immer dies möglich ist. Im **Unterrichtsraum** gilt der Mindestabstand **nicht** (siehe auch 2.)
- Den Fahrstuhl im NaWi-Gebäude nur einzeln benutzen
- Mit den Händen nicht das Gesicht berühren.
- **Keine Berührungen**, Umarmungen, Händeschütteln usw.
- Türklinken usw. möglichst mit dem Ellenbogen öffnen.
- Husten- und Niesetikette beachten: in die Armbeuge oder am besten in ein Taschentuch!
- Gegenstände wie Trinkbecher, Brotdosen, iPads, Stifte usw. **nicht** mit anderen Personen **teilen**.
- **Gründliche Händehygiene**: Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden, kaltes Wasser reicht aus. So häufig wie möglich, mind. jedoch nach dem Husten/Niesen, nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen, nach der Toilette, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen der Maske. Hände zwischendurch eincremen, damit die Haut nicht austrocknet. Es hängen Hinweisschilder zum richtigen Händewaschen aus.
- Händedesinfektion ist nur dann notwendig, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist oder wenn Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem stattgefunden hat. Für diese besonderen Fälle hält die Schule ein Desinfektionsmittel bereit, welches von Schülerinnen und Schülern nur unter Aufsicht benutzt werden darf.
- **Mund-Nasen-Schutz („Maske“)**: **muss** während des **öffentlichen Schülertransports** getragen werden. In den Pausen und überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, **muss** diese ebenfalls aufgesetzt werden. Für die Beschaffung sind die Eltern zuständig. Für Lehrkräfte gilt die Makenpflicht ebenso. Während des Unterricht muss keine Maske getragen werden. Es hängen Hinweisschilder zum Tragen der Masken aus. Ein Visier stellt keine gleichwertige Alternative zu einer Mund-Nase-Bedeckung dar.
- Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Erkrankung oder einer schweren Vorerkrankung keine Maske tragen können und dies glaubhaft machen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

## 2. UNTERRICHTSORGANISATION

- **„Kohortenprinzip“**: das **Abstandsgebot** unter den Schülerinnen und Schülern wird zugunsten des Kohortenprinzips **aufgehoben**. Eine **Kohorte** umfasst jeweils **einen Jahrgang**. Innerhalb dieser Kohorte darf eine Durchmischung der Schülerschaft (z.B. Kurssystem, Wahlpflichtkurse, Profile) stattfinden. Der Mindestabstand unter diesen Schülerinnen und Schülern muss nicht eingehalten werden. Der **Mindestabstand von Lehrkräften zu Schülerinnen und Schülern muss jedoch eingehalten werden!**
- **Außerhalb der Kohorte** ist das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern **zwingend** einzuhalten und es muss eine **Maske** getragen werden (Schulgebäude, Schulgelände, Mensa).
- **Kohortenübergreifende Lerngruppen** dürfen nur dann gebildet werden, wenn der Mindestabstand vor, während und nach des Unterrichts problemlos eingehalten werden kann (z.B. im Ganztagsbereich, da kleine Gruppen).
- Jede kohorteninterne und kohortenübergreifende **Zusammensetzung von Lerngruppen muss dokumentiert werden** (digitales Klassenbuch). Die Sitzordnung ist ebenfalls zu dokumentieren und möglichst einzuhalten, bzw. eine Änderung umgehend zu verzeichnen. Ausgenommen hiervon ist Unterricht, in dem es naturgemäß keine feste Sitzordnung gibt (Hauswirtschaft, Sport).

### 3. RAUMHYGIENE: KLASSENÄRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

- Tische stehen so weit wie die räumliche Situation es erlaubt auseinander, **eine feste Sitzordnung ist einzuhalten und zu dokumentieren** (siehe auch 2).
- Alle Räume müssen im **45-minütigen Abstand** bei vollständig geöffnetem Fenster und geöffneter Tür für mehrere Minuten **gelüftet** werden.
- Bei Nutzung eines Raumes durch mehrere Gruppen nacheinander, müssen nach Verlassen die Tische mit einem geeigneten Reinigungsmittel gesäubert werden.
- In Räumen mit Lüftungsanlage wird sichergestellt, dass keine Umluftbeimengung stattfindet. Andernfalls dürfen diese Räume nicht genutzt werden.
- Reinigung: ergänzend zur Reinigung des Schulgebäudes nach DIN 77400, werden stark frequentierte Bereiche besonders gründlich und täglich gereinigt. Dazu gehören Türklinken und Griffe, der Umgriff von Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer und alle sonstigen Griffbereiche. Die Tische in den Klassen- und Fachräumen, sowie im Verwaltungsbereich und Lehrerzimmer sind daher am Ende des Schultages möglichst freizuräumen. Für die Reinigung von Computermäusen, Tastatur, Tablet-Oberfläche, Telefon usw. sind die Nutzer selbst verantwortlich. Eine Flächendesinfektion ist grundsätzlich nicht notwendig.

### 4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- Die Lehrerinnen und Lehrer führen die **Toilettenlisten** nach den bekannten Vorgaben und halten diese im Falle einer Prüfung des Gesundheitsamtes (Corona-Erkrankung) bereit.
- In allen Toilettenräumen stehen jederzeit Seife und Papierhandtücher zur Verfügung, Müllbehälter sind vorhanden. Die **Toiletten** sind **einzel**n zu betreten, in den Pausen achten die Aufsicht-führenden Lehrkräfte darauf. An den Türen sind Hinweisschilder zur einzelnen Benutzung der Toiletten angebracht. Alle Toiletten sind aufgeschlossen, die Toiletten-Schlüssel-Regelung kommt nicht zum Einsatz.
- Die Toiletten werden täglich durch den Hausmeister auf Funktions- und Hygienemängel überprüft und durch die Reinigungskräfte gereinigt.

### 5. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN + ESSENSEINNAHME

- In den Pausen halten sich alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich **im Freien** auf (ausgenommen Regenpause, s.u.). Für die einzelnen Kohorten sind Schulhofbereiche ausgewiesen: Jg. 9/10 neuer Schulhof, Jg. 7/8 alter Schulhof Bereich Richtung NaWi-Gebäude, Jg. 5/6 alter Schulhof Richtung ZOB.
- Die **Cafeteria** der NBS darf unter Einhaltung des Mindestabstandes aufgesucht werden, anschließend ist der zugewiesene Schulhofbereich wieder aufzusuchen.
- Die **Mensa** des SZ Dannenberg darf ausschließlich in der Mittagspause aufgesucht werden. Dort sind Kohorten-Tische ausgewiesen.
- Bei nasser Witterung erfolgt eine Durchsage „**Regenpause**“. Die SuS der Jahrgänge 7-10 halten sich dann in ihren entsprechenden Flurbereichen (siehe Markierungen) + Klassenraum auf. Die Jahrgänge 5+6 halten sich in der Pausenhalle auf. SuS, die vor der Pause in Fachräumen Unterricht hatten, begeben sich unverzüglich in die zugewiesenen Bereiche.
- Der **Verwaltungsbereich** der Schule darf nur **einzel**n betreten werden. Es gibt einen Wartebereich. Hinweisschilder und Bodenmarkierungen regeln den Zutritt.

- Es muss in allen Bereichen ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden. Dies gilt auch im **Lehrerzimmer**. Im NaWi-Bereich steht ein weiteres Lehrerzimmer zur Verfügung.

## 6. INFektionSSCHUTZ BEIM SCHULSPORT

- Sportunterricht findet im Klassen- oder Kursverband (Ganztag) in Gruppen von höchstens 30 Personen statt.
- Es gelten die Abstandsregeln.
- Soweit die Witterung es zulässt, sollte Sportunterricht möglichst im Freien durchgeführt werden.
- Sporthalle, Umkleidekabine und Flure sind alle 45 Minuten quer zu lüften. Dafür sind die Vorhänge der Sporthalle hochzufahren, die SuS begeben sich während des Lüftens in die Umkleidekabinen.
- Werden Sportgeräte gemeinsam genutzt, müssen zu Unterrichtsende die Hände gründlich gereinigt werden.

## 7. INFektionSSCHUTZ BEIM MUSIZIEREN

- Chor- und Sprechgesang in geschlossenen Räumen ist untersagt. Im Freien darf unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 m gemeinsam gesungen werden.
- Beim Musizieren mit Instrumenten ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Blasinstrumente sollen in geschlossenen Räumen nicht benutzt werden.

## 8. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf besonders erhöht. Hinweise hierzu gibt das Robert-Koch-Institut. Schülerinnen und Schüler, die zur Risikogruppe gehören oder in einem Haushalt mit einer Person leben, die zur Risikogruppe gehört, können in der Regel den Präsenz-Unterricht besuchen. Wünschen die Eltern dies nicht, können betroffene Schülerinnen und Schüler nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests ausschließlich zu Hause lernen. Für Lehrerinnen und Lehrer gilt die Regelung im Leitfaden des Kultusministeriums zu „Schule in Corona-Zeiten 2.0“.

## 9. WEGEFÜHRUNG

- Die Schule verfügt über recht breite Flure und Treppenhäuser, welche eine sichere Wegführung weitestgehend ermöglichen.
- Der Verkehr wird über **Bodenmarkierungen** und **Hinweisschilder** geregelt.
- Grundsätzlich gilt ein „**Rechtshalte-Gebot**“. Das bedeutet, dass alle sich auf ihren Laufwegen immer rechts halten und den Mindestabstand von 1,5m zum Vordermann einhalten. Es soll nicht nebeneinander gegangen werden.
- Die Flure im 1. und 2. OG sind in der Mitte geteilt (Bodenmarkierung). Schülerinnen und Schüler, die in den **Räumen zum See** gelegen Unterricht haben, nutzen das **vordere Treppenhaus**, Schülerinnen und Schüler, die in Räumen **zum Sportplatz** gelegen Unterricht haben, nutzen das **hintere Treppenhaus**.

- Die Schule ist von **Schülerinnen und Schülern frühestens um 07:40 Uhr** zu betreten und nach Unterrichtsschluss unverzüglich zu verlassen. An Fahrradständern und Bushaltestellen ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten. Aufsichten werden gestellt.
- **Die Benutzung des Fahrrads ist den öffentlichen Verkehrsmitteln zu bevorzugen**, da voraussichtlich nicht ausreichend Busse zur Verfügung stehen werden, um alle Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Abstand zu transportieren. In öffentlichen Verkehrsmitteln besteht zudem Maskenpflicht (s.o.).
- Im **Naturwissenschaftsgebäude** gilt eine **Einbahnregelung**. Die Räume werden durch das Treppenhaus im Gebäude betreten und über die Fluchttreppen verlassen. Es hängen entsprechende Hinweisschilder aus.

## 10. SCHULFREMDE PERSONEN

- Schulfremde Person dürfen die Schule nur nach **vorheriger telefonischer Anmeldung** betreten.
- Jede schulfremde Person muss nach Betreten der Schule ein **Kontaktformular** ausfüllen. Die hier erhobenen Daten (Name, Anschrift, Mail, Telefon) werden drei Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

## *Kollegium*

Bartels	Patrick	BA
Bartels	Wiebke	BT
Baumert	Irmela	BM
Bodendieck	Imke	BO
Börstler	Boris	BÖ
Christier	Hartmut	CHR
Doisy	Dauphine	DS
Garcia	Tatjana	GA
Großmann	Till	GR
Hinz	Frank	HZ
Imig	Sonja	IM
Jepp	Steffi	JE
Ketzenberg	Susanne	KB
Krasa	Katrin	KS
Kühne	Heike	KN
Kümmel	Edda	KÜ
Lange	Enrico	LG
Leikam	Sabine	LEI
Möller	Holger	MÖ
Naujoks	Matthias	NJ
Pohl	Antje	PL
Raabe	Heike	RA
Schneider	Marion	SN

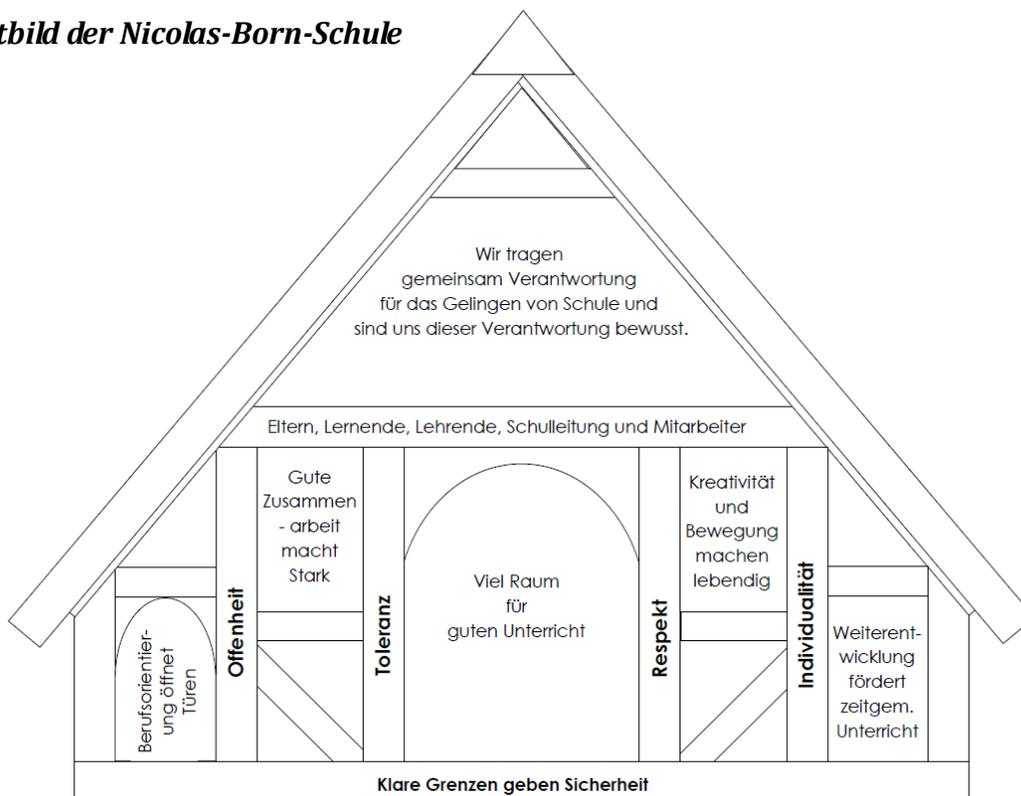
Schulz	Karolin	SCH
Schumann	Margitta	SU
Sippel	Jürgen	SIP
Steffen	Miriam	ST
Stumpe	Kay	STU
Ternes	Christina	TN
Thieme	Roman	TM
Vogel	Uwe	VG
Weber	Marcus	WB
Wiezorek	Marc	WZO
Wöhlermann	Christiane	WÖ
Wohlstein	Katharina	WS

Sie erreichen die Lehrkräfte per Mail: vorname.nachname@nbs-portal.de

### Krankmeldungen

Im Krankheitsfall bitte **umgehend** telefonische Meldung an das Sekretariat (07:45 – 13:00 Uhr, Tel. 05861/ 313), bei Nichtbesetzung bitte auf den AB sprechen. **Nach der Genesung** bescheinigt ein Erziehungsberechtigter **bitte umgehend schriftlich** die Dauer der Erkrankung. Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.

### Leitbild der Nicolas-Born-Schule



## ***Lernmittel***

Die den Schülerinnen und Schülern zur entgeltlichen Ausleihe ausgehändigten Materialien und Lernmittel (Schulbücher) müssen pfleglich behandelt werden. Abhanden gekommene oder beschädigte Lernmittel müssen ersetzt oder erstattet werden.

Die Erziehungsberechtigten tragen Sorge für die Beschaffung sämtlicher sonstiger für den Unterricht benötigter Lern- und Arbeitsmaterialien. Über die benötigten Materialien geben die jeweiligen Fach- und Klassenlehrer Auskunft.

## ***Mensa***

Die Mensa des Schulzentrums Dannenberg versorgt eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern mit Snacks, vegetarischem und nicht vegetarischem Essen. Angemeldete Schülerinnen und Schüler bezahlen für eine warme Mahlzeit 2,90 €, „Spontanesser“ 3,40 €. Wie genau Sie ihr Kind zu einer bargeldlosen Essenausgabe anmelden können, erfahren Sie auf unserer Homepage.

## ***Nicht-lehrendes Personal***

Dora Kämpfer	Schulsozialarbeit
Bianca Cieply, Birgit Holz	Sekretariat
Henning Theivagt	Schulassistent
Wolfgang Garske	Hausmeister
Carola Menzenbach, Regina Goltz-Ständel,	
Anna Klymczak	Reinigungskräfte
Birgit Rüb	Cafeteria

## ***Nutzungsordnung für unsere Computeranlagen***

### 1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung der Nicolas-Born-Schule Dannenberg. Eine Anerkennung der Schulordnung durch Unterschrift beinhaltet auch die Anerkennung dieser Nutzungsordnung. Die Nutzungsordnung wird in den betroffenen Räumen durch Aushang sichtbar gemacht.

### 2. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler sowie alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule. Der Zugang zu den Computeranlagen außerhalb des Unterrichts wird durch die Betreuungskraft in Zusammenarbeit mit der Schulleitung geregelt. Weisungsberechtigt sind alle Lehrerinnen und Lehrer. Die Computeranlagen sind ausschließlich für schulische Zwecke zu nutzen. Nicht erlaubt ist beispielsweise:

- a. das Surfen zu Tauschbörsen, jugendgefährdenden Seiten oder Seiten, deren Bereitstellung in Deutschland strafbar ist.
  - b. das Chatten (E-Mailing ist gestattet, das Chatten im schulinternen Netz, z.B. Lonet ebenso) das Verbreiten oder Herunterladen urheberrechtlich geschützter Daten (Software, MP3s, ...)
- Die Liste ließe sich fortführen und soll nur der Veranschaulichung dienen!

### 3. Benutzung des Netzes

Das Anmelden im Netz (Einloggen) ist nur unter dem eigenen Nutzernamen gestattet. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität ablaufen, voll verantwortlich und trägt die rechtlichen Konsequenzen. Das Passwort ist geheim zu halten! Bei Verlust des Passwortes ist dieses beim Systembetreuer, erneut abzufragen. Die Arbeitsstationen, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, sind durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen. Nach dem Beenden der Nutzung hat sich ein Nutzer im Netzwerk abzumelden (Ausloggen).

### 4. Datenschutz und Datensicherheit

Alle im Netz befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff des Systemverwalters. Ein Rechtsanspruch auf den Schutz persönlicher Daten im Netz vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht.

### 5. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die bereitgestellten Informationen können bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung nur bedingt gefiltert werden. Sollte sich jemand durch Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Weise angegriffen fühlen, muss er den Sachverhalt mit den Urhebern der Informationen klären.

Die Schule ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internet- Zugang bereit-gestellten Informationen verantwortlich. Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Schule einzugehen (z.B. Ebay) oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen. Es ist verboten, sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen, die rechtlichen Grundsätzen der Bundesrepublik widersprechen.

Das gilt insbesondere für Seiten mit gewaltverherrlichendem, pornografischem oder nationalsozialistischem Inhalt. Verstöße hiergegen haben den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge. Den Nutzern ist bekannt, dass regelmäßig Stichprobenkontrollen gemacht werden. Dazu ist die Schule berechtigt den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern aus dem Datum und Art der Nutzung festzustellen ist.

#### 6. Bereitstellung von Informationen für das Internet

Verantwortlich für die Bereitstellung von Informationen für das Internet auf der Homepage der Schule ist immer der Schulleiter. Veröffentlichungen durch Nutzer bedürfen der vorherigen Genehmigung des Schulleiters in Absprache mit der Betreuungslehrkraft. Die Bereitstellung von Informationen im Internet kommt immer einer Veröffentlichung gleich.

#### 7. Nutzung von E-Mails

Alle Internetnutzer können sich persönliche E-Mails-Accounts einrichten, um E-Mails zu empfangen und zu versenden. Eine Äußerung mittels E-Mails kann zivilrechtliche oder strafrechtliche Folgen haben. Es ist grundsätzlich untersagt, den Internetzugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung Schaden zuzufügen. Dieses gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder aus anderen Gründen gegen das geltende Recht verstoßende Nachrichten.

#### 8. Verhalten in den Computerräumen

Innerhalb der Computerräume ist den Anweisungen der aufsichtführenden Personen Folge zu leisten. Das Einnehmen von Speisen und Getränken am Computer ist nicht gestattet. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Das Starten von eigener Software bedarf grundsätzlich der Genehmigung durch die aufsichtführende Person. Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort die aufsichtführende Person zu verständigen. Vor dem Verlassen des Raumes ist der Arbeitsplatz aufzuräumen.

#### 9. Zuwiderhandlungen

Nutzer, die unbefugt lizenzpflichtige Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren, machen sich strafbar. Sie können rechtlich verfolgt werden. In regelmäßigen Abständen erfolgen Kontrollen der abgespeicherten Daten und des Datenverkehrs.

Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung oder ein Missbrauch des Internet-Zugangs können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung Erziehungsmittel und ggf. Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

## ***Termine***

Sämtliche Termine finden Ihre Kinder nach erfolgtem Login stets aktuell auf der Kommunikationsplattform IServ unter „Kalender“.

## ***Sekretariat***

Bianca Cieply  
Birgit Holz

Schulsekretärin  
Schulsekretärin

Das Sekretariat ist Mo-Fr  
von 7:45 – 13:00 Uhr besetzt

Telefon: 05861-313

Email: [info@nicolas-born-schule.de](mailto:info@nicolas-born-schule.de)

## ***Schließfach in der Schule***

Es besteht die Möglichkeit in der Pausenhalle ein Schließfach für Schulbücher oder anderes zu mieten. Entsprechende Vertragsunterlagen sind im Sekretariat erhältlich.

## **Schuleigene Internetplattform IServ**

Für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle Lehrkräfte und Bedienstete gibt es eine schuleigene Internetplattform. Für alle Nutzer dieser Plattform wird zu Beginn eines Schuljahres mit Hilfe des jeweiligen Namens ein individueller, personenbezogener Zugang eingerichtet, so dass miteinander kommuniziert werden kann und Dateien dort abgelegt werden können. Sie als Eltern können über den Zugang Ihres Kindes z.B. den aktuellen Vertretungsplan für den nächsten Tag und anstehende Termine und Klassenarbeiten einsehen.

## **Schulleitung**

Miriam Steffen	Rektorin	miriam.steffen@nbs-portal.de
Edda Kümmel	Konrektorin	edda.kuettel@nbs-portal.de

## **Schulordnung für das Schulzentrum Dannenberg**

Wir als Schulgemeinschaft wollen sinnvoll und in angenehmer Atmosphäre zusammen arbeiten! Damit wir uns alle wohl fühlen können, müssen wir uns an Regeln halten, die für das gesamte **Schulgelände** und den **Wartebereich auf dem Busbahnhof** gelten.

1. WIR gehen freundlich und respektvoll miteinander um.
2. WIR dulden an unserer Schule keine Gewalt. Das Werfen von Gegenständen ist grundsätzlich verboten. Ebenfalls sind das Toben und Rennen in Schulgebäuden verboten.
3. WIR achten das Eigentum anderer, dazu gehören selbstverständlich das Mobiliar und die Medien der Schule und das Material der Schülerinnen und Schüler.
4. Waffen (u.a. Messer, Laserpointer, siehe Waffenerlass) sind an unserer Schule ausdrücklich verboten. WIR lassen alle Gegenstände zu Hause, deren Nutzung unsere Gesundheit gefährden können.
5. Jegliche Drogen, auch Alkohol, Nikotin, (E-)Zigaretten und (E-)Shishas sind verboten.
6. WIR halten unsere Schulgebäude und unser Schulgelände sauber.
7. WIR halten uns an Klassenregeln und die Ordnungen für Fachräume.
8. WIR verlassen in den großen Pausen die Fachgebäude und halten uns auf den Schulhöfen oder im Erdgeschoss der Schulgebäude auf. WIR verlassen das Schulgelände vor Beendigung des Unterrichtstages nur mit besonderer Erlaubnis der Lehrkräfte.
9. WIR benutzen Smartphones und elektronische Geräte **nur** mit besonderer Erlaubnis der Lehrkräfte.
10. WIR folgen den Anweisungen des Schulpersonals **beider** Schulen.

Schulleiterin FRG

Schulleiterin NBS

*Sollte eine Bestimmung dieser Schulordnung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.*

### ***Schulsozialarbeit***

Unsere Schulsozialarbeiterin Dora Kämpfer unterstützt Schüler/innen, Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrer/innen in den Bereichen Berufsorientierung, Mobbing, Umgang mit Schulangst, Kindeswohlgefährdung, Vermittlung an Beratungseinrichtungen, Kontakt zur Jugendhilfe oder wenn man einfach mal sein Herz ausschütten will.

Frau Kämpfer ist Mo-Fr von 08:00 – 12:00 Uhr in der Schule telefonisch unter 05861-8069170 oder persönlich erreichbar. Außerdem erreichen Sie Frau Kämpfer unter der email-Adresse [dora.kaempfer@nbs-portal.de](mailto:dora.kaempfer@nbs-portal.de)

### ***Tablets ab Jahrgang 8***

Der Schulvorstand der NBS hat am 01.06.2017 beschlossen, dass das im Schulprogramm der Nicolas-Born-Schule verankerte Projekt der elternfinanzierten Tablets ab der 8. Klasse in den kommenden Jahren weitergeführt wird. Durch die Anschaffung der Tablets über die Schule entstehen Kosten in Höhe von max. 12 € pro Monat (bitte sehen Sie davon ab, selbst ein Tablet zu beschaffen, da Ihre Kinder bestimmte Geräte benötigen). Für Leistungsberechtigte nach SGB II ist ein Sozialfond eingerichtet. Eltern, die nicht zu diesem Personenkreis gehören, können Zuschüsse über den Förderverein beantragen, sofern Ihnen der Betrag Schwierigkeiten bereitet. Informationen zu den Tabletjahrgängen erhalten Sie zu gegebener Zeit über die Klassenlehrer/innen oder jederzeit auf unserer Homepage. Ansprechpartnerin ist außerdem Christina Ternes: [christina.ternes@nbs-portal.de](mailto:christina.ternes@nbs-portal.de)

### ***Turnschuhe***

In der Mehrzweckhalle des Sportzentrums dürfen für den Sportunterricht nur Schuhe mit hellen, abriebfesten Sohlen benutzt werden. Bitte achten Sie beim Kauf der Schuhe unbedingt auf diese Vorschrift.

### ***Unterrichtsbefreiung***

Unterrichtsbefreiungen für eine Stunde sind bitte rechtzeitig bei der betroffenen Fachlehrkraft zu beantragen. Unterrichtsbefreiungen für einen oder mehrere Tage müssen rechtzeitig an die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer gestellt werden. Unterrichtsbefreiungen im zeitlichen Zusammenhang mit Schulferien sind erlassgemäß in der Regel nicht möglich.

### ***Versicherungsschutz***

Bei schulischen Veranstaltungen besteht für die Schülerinnen und Schüler Unfallversicherungsschutz. Dies gilt auch für den Weg von und zur Schule und auch für den Weg zu außerschulischen Lernorten. Versicherungsschutz für einen Wegeunfall besteht jedoch nur bei direktem Weg von und zum Lernort.

### ***Waffenerlass***

Mit Erlass vom 01.09.2014 hat der Niedersächsische Kultusminister festgelegt, dass das Mitbringen von Waffen jeglicher Art in die Schule oder zu Schulveranstaltungen verboten ist. Dazu zählen auch Schreckschuss-, Reizstoff-, und Signalwaffen, Gassprühergeräte, Hieb- und Stoßwaffen und waffenähnliche Gegenstände wie Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer. Auch das Beisichführen von Munition jeglicher Art, Feuerwerkskörpern, sowie Schwarzpulver und Chemikalien, die eine Explosion herbeiführen können, ist verboten. Verstöße gegen den Waffenerlass werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet.

### ***Zukunftstag für Mädchen und Jungen***

Mit Erlass vom 07.02.2006 hat das Kultusministerium festgelegt, dass landesweit einheitlich jährlich der Zukunftstag für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 – 9 durchgeführt wird. Er findet im Schuljahr 2020/21 voraussichtlich im April 2021 statt (das Infektionsgeschehen muss abgewartet werden).

Aus dem Erlass:

*“Schülerinnen und Schüler erhalten im Rahmen des Zukunftstages Einblicke in verschiedene Berufe, die geeignet sind, das traditionelle, geschlechtsspezifisch geprägte Spektrum möglicher Berufe für Mädchen und Jungen zu erweitern ...*

*Schülerinnen und Schüler können am Zukunftstag Angebote von Institutionen und Unternehmen wahrnehmen oder Mitglieder ihrer Familie oder ihres Bekanntenkreises an deren Arbeitsplatz begleiten. Sie sammeln Eindrücke, Erfahrungen und Informationen, die sie eigenständig oder mit Unterstützung der Schule vor- und nachbereiten.“*

Wir werden Ihnen noch weitere Informationen zukommen lassen.



## Kennntnisnahme (Schuljahr 2020/21)

**(Bitte bis zum 11.09.2020 an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer zurückleiten)**

Die Informationen des Rundbriefes für das Schuljahr 2020/21 haben wir zur Kenntnis genommen.

Name der Schülerin/ des Schülers: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Für wichtige Mitteilungen gebe ich folgende Mailadresse an: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

---

Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers

**Mit der Veröffentlichung von Schülerfotos (ggf. mit Namen) in lokalen Printmedien,  
dem Informationsflyer der Nicolas-Born-Schule und der Schulhomepage  
(Unzutreffendes ggf. streichen)  
sind wir**

**einverstanden**

**nicht einverstanden.**

Meine Entscheidung kann ich jederzeit schriftlich bei der Schulleitung der Nicolas-Born-Schule widerrufen.

---

Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

---

Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers